



## VORWORT

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Vor uns steht ein neues Schuljahr. Nach den langen Sommerferien bereiten sich nun alle Beteiligten auf den Beginn des Schuljahres vor, welches ab dem 15. September zwangsläufig deren Tagesrhythmus ändern wird. Ich hoffe, dass Sie alle eine schöne Sommerzeit verbracht haben und nun in bester Form in das neue Schuljahr starten können.

Sie halten die Sonderausgabe zum Schulanfang 2023/2024 in der Hand, die Ihnen wie gewohnt alle praktischen Informationen zum Verlauf des Schuljahres vermitteln wird.

Über die Jahre hinweg haben die Kommunalpolitiker es nie versäumt die Infrastrukturen der Gemeinde anzupassen. Mit dem Bau eines neuen Gebäudes im Zentrum der Ortschaft erhöhen wir die Aufnahmekapazitäten des Schulhorts (SEA) und haben so die Möglichkeit mehr Kinder erstklassig nach dem Schulunterricht zu betreuen.

Ich bedanke mich bei den Lehrkräften, den Mitarbeitern des Schulhorts, den Mitgliedern der Schulkommission und den kommunalen Dienststellen für ihr Engagement im Interesse der Schulgemeinschaft.

Ich wünsche allen Schülern, Lehrern, Betreuern und Eltern einen angenehmen Start in das Schuljahr 2023/2024.

Monique Smit-Thijs  
Bürgermeister

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	ERSTER SCHULTAG 2023/2024 .....	3
2.	STUNDENPLAN .....	3
3.	SCHULINFRASTRUKTUR .....	4
4.	KLASSENaufTEILUNG.....	5
5.	GROßHERZOGLICHES REGLEMENT VOM 7. MAI 2009 BETREFFEND DIE SCHULORDNUNG AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN .....	6
6.	FREISTELLUNG VOM SCHULUNTERRICHT.....	7
7.	SCHULBUSDIENST .....	8
8.	BESTIMMUNGEN ZUM SCHULBUSDIENST .....	9
9.	WEITERE, ZUM UNTERRICHT GEHÖRENDE AKTIVITÄTEN .....	10
10.	AN WEN WENDEN IM FALL ... ???.....	10
11.	ELTERNVERTRETER.....	11
12.	„ COORDINATEURS DE CYCLE ” .....	11
13.	SCHULAUSSCHUSS „ COMITÉ D’ÉCOLE ” .....	12
14.	SCHULHORT BARTRINGEN (SEA).....	13
15.	„ CHÈQUE-SERVICE ACCUEIL ” .....	16
16.	SOMMERPROGRAMM .....	16
17.	WEITERE KOMMUNALE ANGEBOTE.....	17
18.	ZUSCHÜSSE .....	17
19.	SCHULFERIEN UND SCHULFREIE TAGE.....	18
20.	NÜTZLICHE ADRESSEN .....	19
21.	PLAN DER GEMEINDE .....	22



## 1. ERSTER SCHULTAG 2023/2024

**Freitag, 15. September 2023**

Zyklen 1 Früherziehung, 1.1 und 1.2: 8.10 Uhr

Zyklen 2, 3 und 4: 7.50 Uhr

**Freitag, 15. September 2023 ist ein normaler Schultag.**

*Alle Schüler haben also erst nach dem Nachmittagsunterricht frei.*

## 2. STUNDENPLAN

### ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	8.10 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	8.10 bis 12.00 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

*Da der Besuch der Klassen des Zyklus 1 Früherziehung fakultativ ist, müssen die Kinder nicht während der gesamten Woche anwesend sein. Wichtig ist jedoch, dass sie in einem möglichst regelmäßigen Rhythmus an den Klassen teilnehmen.*

*Die Kinder des Zyklus 1 Früherziehung können ebenfalls den Schulhort (SEA), das Schulrestaurant sowie den Schulbus nutzen.*

*Der Empfang und die Aufsicht sind kostenlos und finden wie folgt statt:*

- **vor Schulbeginn:** morgens ab 7.30 Uhr  
nachmittags ab 13.30 Uhr im Gebäude „Butzenhaus“
- **nach Schulschluss:** morgens bis 12.20 Uhr  
nachmittags bis 16.05 Uhr im Gebäude „Butzenhaus“

*Die Anmeldungen nehmen die Erzieherinnen Frau Ehvira Staiano, Frau Lynn Simon, Frau Fanny Toisul, Frau Myriam Peters oder Frau Sandra Alves entgegen.*

*Die Kinder sollen bitte pünktlich abgeholt werden.*

## ZYKLUS 1

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	8.10 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	8.10 bis 12.00 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

## ZYKLEN 2 BIS 4

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	7.50 bis 12.00 Uhr Pause von 10.00 bis 10.15 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	7.50 bis 12.00 Uhr Pause von 10.00 bis 10.15 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

## 3. SCHULINFRASTRUKTUR



### ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG – GEBÄUDE „ BUTZENHAUS ”

**Campus „ Atert ”**  
21 rue Atert  
L-8051 Bartringen  
Telefon: 26 312 705  
Fax: 26 312 756



### ZYKLUS 1 – GEBÄUDE „ PRINCE SÉBASTIEN ”

**Campus „ Atert ”**  
23 rue Atert  
L-8051 Bartringen  
Telefon: 26 312 707  
Fax: 26 312 752



### ZYKLUS 2 – GEBÄUDE „ BEIESTACK ”

**Campus „ Atert ”**  
31 rue Atert  
L-8051 Bartringen  
Telefon: 26 312 709  
Fax: 26 312 753



### ZYKLUS 3 – GEBÄUDE „ BEIM SCHLASS ”

**Campus „ Gemeng ”**  
9 beim Schlass  
L-8058 Bartringen  
Telefon: 26 312 701  
Fax: 26 312 750

### ZYKLUS 4 – GEBÄUDE „ BEIM SCHLASS ”

**Campus „ Gemeng ”**  
9 beim Schlass  
L-8058 Bartringen  
Telefon: 26 312 703  
Fax: 26 312 751

## 4. KLASSENAUFTEILUNG

### **ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG – GEBÄUDE „ BUTZENHAUS ”, Tel. 26 312 705**

---

- Frau Martine Schroeder, Lehrerin und Frau Elvira Staiano, Erzieherin (roter Saal)
- Frau Nathalie Kill, Lehrerin und Frau Sandra Alves, Erzieherin (runder Saal)
- Frau Fabienne Schaul, Lehrerin und Frau Fanny Toisul, Erzieherin (grüner Saal)
- Frau Anouk Nathan, Lehrerin, Frau Lynn Simon und Frau Myriam Peters, Erzieherinnen (blauer Saal)

### **ZYKLEN 1.1 UND 1.2 – GEBÄUDE „ PRINCE SÉBASTIEN ”, Tel. 26 312 707 UND „ BUTZENHAUS “, Tel. 26 312 705**

---

- Frau Michèle Klepper (Saal 3)
- Frau Nadia Lambert (Saal 6)
- Frau Laurence Muller (Saal 2)
- Frau Michelle Schanen (Saal 5)
- Frau Sandy Medernach (Saal 7)
- Frau Paola Lanners-Roberto (Saal 8)
- Frau Stéphanie Eppe (Saal 4)
- Frau Liz Gengler (Saal 1)
- Frau Deise Varandas (gelber Saal, Gebäude „ Butzenhaus “)

### **ZYKLEN 2.1 UND 2.2 – GEBÄUDE „ BEIESTACK ”, Tel. 26 312 709**

---

#### **Zyklus 2.1**

- Frau Christiane Kuffer-Schmit und Frau Nadine Turpel-Besch (Saal 6, Erdgeschoss, Tel. 26 312 866)
- Frau Svenja Gabler (Saal 7, Erdgeschoss, Tel. 26 312 867)
- Frau Véronique Biwer (Saal 10, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 870)
- Frau Elisabeth Recht (Saal 9, Erdgeschoss, Tel. 26 312 869)
- Frau Mandy Kraus (Saal 13, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 873)

#### **Zyklus 2.2**

- Frau Monique Neu (Saal 1, Erdgeschoss, Tel. 26 312 861)
- Frau Caroline Evrard-Baustert (Saal 2, Erdgeschoss, Tel. 26 312 862)
- Frau Carole Kemp-Meyers (Saal 11, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 871)
- Herr Thierry Schmitz (Saal 12, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 872)

### **ZYKLEN 3.1, 3.2, 4.1 UND 4.2 – GEBÄUDE „ BEIM SCHLASS ”**

---

#### **Zyklus 3.1**

- Frau Pascale Arend-Wenkin (Saal 2, Erdgeschoss, Tel. 26 312 819)
- Frau Simone Weber-Neuens (Saal 3, Erdgeschoss, Tel. 26 312 818)
- Frau Malou Richartz (Saal 4, Erdgeschoss, Tel. 26 312 816)
- Frau Claudine Godart-Flesch (Saal 1, Erdgeschoss, Tel. 26 312 821)

#### **Zyklus 3.2**

- Frau Jill Altmann (Saal 7, Erdgeschoss, Tel. 26 312 812)
- Frau Martine Schilling (Saal 9, Erdgeschoss, Tel. 26 312 809)
- Herr David Assa (Saal 8, Erdgeschoss, Tel. 26 312 810)
- Frau Sophie Niederkorn (Saal 10, Erdgeschoss, Tel. 26 312 807)

#### **Zyklus 4.1**

- Frau Diane Didling (Saal 20, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 828)
- Frau Claudine Wagener (Saal 22, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 825)
- Frau Julie Lloyd (Saal 21, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 827)
- Herr Tom Friederes (Saal 19, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 830)
- Frau Julie Thommes (Saal 15, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 833)

## Zyklus 4.2

- Herr Robert Glück (Saal 13, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 836)
- Frau Vanessa Arlé-Kettel (Saal 12, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 837)
- Frau Myriam Boutemy-Meier (Saal 11, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 839)
- Frau Sandra Rehlinger (Saal 14, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 834)

## ZUSAMMENFASSUNG DER KLASSENAUFTEILUNG

Zyklus	Klassenanzahl	Schüleranzahl	Lehreranzahl
Zyklus 1 Früherziehung	4	71	10
Zyklen 1.1. und 1.2	9	120	12
Zyklen 2 bis 4	26	408	52
<b>Gesamt:</b>	<b>39</b>	<b>599</b>	<b>74</b>

Folgenden Lehrer ergänzen zudem die Lehrerschaft:

- Frau Anne Bernabeu, Frau Cheryl Thill und Frau Muriel Fixemer, „équipe pédagogique“ sowie verschiedene Kurse, Zyklus 1,
- Frau Ana Coimbra Moreira, „équipe pédagogique“, Zyklus 2,
- Frau Corinne Becker, „centre d'apprentissage“, Zyklus 2,
- Herr Daniel Ferrari, „cours d'accueil“, Zyklus 2,
- Frau Nathalie Steichen, „équipe pédagogique“, Zyklus 3,
- Frau Mireille Wies-Souvigé und Frau Marierose Frank, „centre d'apprentissage“, Zyklus 3,
- Frau Ginette Krier, Herr Pierre Kuffer und Herr Tom Kraemer, „cours d'accueil“, Zyklen 3 und 4,
- Frau Marilène Caçao Da Silva, „centre d'apprentissage“, Zyklus 4,
- Frau Elisabeth Schmit, Frau Martine Faber-Bodevin, Frau Ana Coimbra Moreira, Frau Stéphanie Biver, Frau Julie Huberty, Frau Gresa Vojvoda, sowie Herr Guy Schmit, verschiedene Kurse, Zyklen 2 bis 4,
- Herr Sven Marx, Sportunterricht, Zyklen 2 bis 4,
- Herr Luc Laux und Herr Yves Kaehler, Schwimmunterricht für die Schüler der Zyklen 1 bis 4.

*In individuellen Elterngesprächen, werden die Eltern regelmäßig über die schulischen Leistungen und Fortschritte ihrer Kinder, sowie über die zu erreichenden Kompetenzen, die Bewertungsbestimmungen und den Ablauf des Klassenalltags informiert.*

*Die Klassenlehrer sind außerhalb der Schulzeiten, also vor und nach dem Unterricht, telefonisch erreichbar.*

*Auch die Elternvertreter, welche unter der Rubrik 11 vorgestellt werden, stehen den Eltern gerne bei Fragen und Anregungen zum Schulalltag zur Verfügung.*

## 5. GROßHERZOGLICHES REGLEMENT VOM 7. MAI 2009 BETREFFEND DIE SCHULORDNUNG AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN\*

**Artikel 1.** Schüler, Schulpersonal, sowie Eltern bilden die Gemeinschaft einer jeden Schule. Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2009 betreffend den Grundschulunterricht, regelt die Zusammensetzung des Schulpersonals.

Das Schulpersonal fördert den Freund- und Gemeinschaftsgeist der Schüler und lehrt diese, Drittpersonen gegenüber, mit Respekt zu begegnen. Die Bildungsarbeit des Schulpersonals wird von den Eltern unterstützt und vervollständigt.

Zusätzliche Bestimmungen zur bestehenden Schulordnung können den Zutritt der Eltern zu den Schulen regeln. Artikel 6 des vorliegenden Reglements bestimmt deren Ausarbeitung.

**Artikel 2.** Die gesamte Schulgemeinschaft hält sich an die aufgestellten Regeln und sorgt so für Sicherheit und Ordnung. Sie zeigt gutes Benehmen und ist pünktlich.

Provokationen, welche sowohl den innen- als auch den außerschulischen Betrieb stören könnten, sowie physische und psychische Gewalttaten sind verboten.

Ton- und Bildaufnahmen innerhalb der Schule sind, außer zu pädagogischen Zwecken, nicht gestattet. Jede andere Aufzeichnung, muss zuvor von den Eltern und der Gemeindebehörde oder des, für Bildung zuständigen Ministers, erlaubt worden sein.

Die Mobiltelefone der Schüler müssen während des Unterrichts, der Pause, sowie in den Schulgebäuden ausgeschaltet sein. Das Telefon kann nur, zu welchem Zweck auch immer, im strikten Respekt der Schulgemeinschaft genutzt werden. Das Schulpersonal darf sein Mobiltelefon, während der Schulzeit, nur für berufliche Zwecke nutzen.

**Artikel 3.** Die gesamte Schulgemeinschaft kleidet sich korrekt. Spezielle Kleidung kann für bestimmte Kurse, wie zum Beispiel Turn-, Mal- oder Bastelunterricht vorgeschrieben werden.

**Artikel 4.** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen die Schulordnung beachten. Verstöße werden, je nach Schwere, individuell geahndet. Sinn und Zweck der Strafe, über welche auch die Eltern informiert werden müssen, werden dem Schüler genau erläutert.

Ermahnungen, Verweise oder zusätzliche pädagogisch wertvolle Arbeiten sind als Bestrafung erlaubt.

Prügelstrafen sind verboten.

**Artikel 5.** Die Schüler werden während den Unterrichtszeiten von den Lehrkräften beaufsichtigt; ein vom Schulausschuss aufgestellter Aufsichtsplan bestimmt wer 10 Minuten vor, beziehungsweise nach dem Schulunterricht, sowie während den Pausen, die Schüler beaufsichtigt. Der Aufsichtsplan ist Teil der Schulorganisation, über welche der Gemeinderat abstimmt.

**Artikel 6.** Der Schulausschuss kann, zusammen mit den Vertretern der Eltern, weitere Regeln zur bestehenden Schulordnung aufstellen, welche den innen- und außerschulischen Betrieb zusätzlich überwachen und regeln.

Jeder Zusatz wird von der Schulkommission, sowie vom Direktor des Grundschulunterrichts begutachtet und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

**Artikel 7.** Die Schulordnung muss gut sichtbar in der Schule ausgehängt werden. Das Schulpersonal, sowie die Eltern erhalten am Schulanfang jeweils eine Kopie der Schulordnung, sowie eine Kopie von jeder zusätzlichen Bestimmung oder Umänderung.

**Artikel 8.** Jeder Person, welche nicht zur Schulgemeinschaft gehört, oder welche nicht, eine vom Gesetz vorgesehene Aufgabe in der Schule auszuüben hat, ist der Zutritt zum Schulareal verboten; es sei denn der Bürgermeister hätte dies vorher erlaubt.

**Artikel 9.** Das vorliegende Reglement tritt ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft.

**Artikel 10.** Der Minister für nationale Bildung und Berufsausbildung ist mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements, welches im Memorial erscheint, beauftragt.

Die Ministerin für nationale Bildung  
und Berufsausbildung,  
**Mady Delvaux-Stehres**

Palais de Luxembourg, am 7. Mai 2009  
**Henri**

\* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Reglements entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

## 6. FREISTELLUNG VOM SCHULUNTERRICHT

*Die Freistellung vom Unterricht kann nur in Ausnahmefällen und nach den Bestimmungen des abgeänderten Gesetzes vom 6. Februar 2009 betreffend die Schulpflicht bewilligt werden.*

*Gemäß dem Rundschreiben vom 21. April 1994, Artikel 2.5.2, wird die Schulbehörde die Anträge jener Eltern ablehnen, welche beabsichtigen, während der Schulzeit in Urlaub zu fahren, ausgenommen die Fälle äußerster Dringlichkeit oder Notwendigkeit, über welche die Schulbehörde entscheidet.*

Auszug aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Schulpflicht\*:

**Artikel 16.** Nimmt ein Schüler vorübergehend nicht am Unterricht teil, müssen die Eltern diesbezüglich den Lehrer oder den Vorsteher der Klasse unmittelbar in Kenntnis setzen.

Die Informationsweise im Fall des Fehlens eines Schülers wird durch das Gesetz geregelt.

Als legitime Ursachen zählen allein der Krankheitsfall, der Tod eines Angehörigen, sowie die der höheren Gewalt.

**Artikel 17.** Freistellungen vom Unterricht können auf begründete Anfrage der Eltern hin, bewilligt werden und zwar vom:

- 1) **Lehrer** oder Vorsteher des Klasse, **für eine Zeitspanne, welche einen Schultag nicht überschreitet;**
- 2) **Vorsitzenden des Schulausschusses** oder Schulleiter, **für jede Zeitspanne, welche einen Schultag überschreitet.**

Ohne Sondererlaubnis des Ministers, darf die Zahl der Freistellungen pro Schuljahr nicht über fünfzehn Tage, davon fünf aufeinanderfolgende Tage, liegen.

\* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung der Artikel entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

## 7. SCHULBUSDIENST

### STRECKE 1 - „ TOSENBERG ” GEKENNZEICHNET DURCH DIE ABBILDUNG EINES BUSSES

HINFAHRT		HALTESTELLE	RÜCKFAHRT	
<b>morgens</b> montags bis freitags	<b>nachmittags</b> montags, mittwochs, freitags		<b>morgens</b> montags bis freitags	<b>nachmittags</b> montags, mittwochs, freitags
7.18	13.30	Campus „ Atert ”	12.15	16.00
7.22	13.34	rue des Romains „ Riedgen ”	12.19	16.04
7.23	13.35	rue des Romains „ Pesch ”	12.20	16.05
7.24	13.36	rue de Mamer „ Millewee ”	12.21	16.06
7.26	13.38	rue de Mamer „ Waassertuerm ”	12.23	16.08
-	-	<i>via route d'Arlon, rue Raoul Follereau</i>	-	-
7.32	13.44	rue de Strassen	12.29	16.14
-	-	<i>via route du 9 septembre 1944</i>	-	-
7.38	13.50	rue de Leudelange „ Dicks ”	12.35	16.20
7.40	13.52	Campus „ Atert ”	12.37	16.22

### STRECKE 2 - „ HELFENT ” GEKENNZEICHNET DURCH DIE ABBILDUNG ZWEIER KINDER

HINFAHRT		HALTESTELLE	RÜCKFAHRT	
<b>morgens</b> montags bis freitags	<b>nachmittags</b> montags, mittwochs, freitags		<b>morgens</b> montags bis freitags	<b>nachmittags</b> montags, mittwochs, freitags
7.20	13.30	Campus „ Atert ”	12.15	16.00
7.22	13.32	rue de Luxembourg „ Montereale ”	12.17	16.02
7.24	13.34	rue de Luxembourg „ Richterwee ”	12.19	16.04
7.26	13.36	rue de Luxembourg „ Fleuri ”	12.21	16.06
7.27	13.37	route de Longwy „ Pletzer ”	12.22	16.07
7.29	13.38	route de Longwy „ Automobile Club ”	12.24	16.09
7.31	13.39	route de Longwy „ City Concorde ”	12.26	16.11
7.33	13.41	rue J.F.J. d'Huart „ Queeschhiel ”	12.28	16.13
7.35	13.43	rue de Dippach „ Huuscht ”	12.30	16.15
7.37	13.45	rue de Dippach „ Bruch ”	12.32	16.17
7.40	13.48	Campus „ Atert ”	12.34	16.19

Um den reibungslosen Ablauf des Schulbusdienstes zu gewähren und das Angebot nutzen zu können, müssen die Schüler zuvor eingeschrieben werden. Das entsprechende Formular liegt diesem Heft bei.

Die Kinder des Zyklus 1 bekommen Buskarten „ Helfent ” und „ Tossenberg ” ausgehändigt, welche gut sichtbar am Ranzen befestigt werden müssen, so dass die Schulbusbegleiterinnen die Kinder zum richtigen Bus bringen können. Frau Sylvie Wies beaufsichtigt die Kinder der Strecke 2 - „ Helfent ”; die Strecke 1 - „ Tossenberg ” wird von Frau Vicky Thill beaufsichtigt.

Das Angebot gilt für sämtliche Kinder der Zyklen 1 Früherziehung bis 4. Die Schüler, die den Busdienst nutzen, versammeln sich vor dem Schulgebäude und werden vom Aufsichtspersonal auf dem Weg zur Schule bzw. zum Bussteig „ Atert ” begleitet.

## 8. BESTIMMUNGEN ZUM SCHULBUSDIENST\*

### Ablauf

Zwei verschiedene Strecken werden bedient, nämlich die Strecke 1 „ Tossenberg ”, sowie die Strecke 2 „ Helfent ”. Die beiden Linien sind mit dem Abbild eines Busses, beziehungsweise zweier Kinder gekennzeichnet. Der Fahrplan ist Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen.

### Berechtigte

Alle Schüler, welche die Zyklen 1 bis 4 der Grundschule in Bartringen besuchen, können den kostenlosen Schulbusdienst nutzen.

Die Kinder des Zyklus 1 erhalten eine Karte mit der Abbildung der entsprechenden Strecke. Diese Karte muss gut sichtbar am Ranzen befestigt werden, so dass die Schulbusbegleiter die Kinder zum richtigen Bus bringen können.

### Einschreibung

Die Eltern schreiben ihr Kind mittels Formular ein. Diese Einschreibung ist allgemein; die verschiedenen Tage und Uhrzeiten, an welchen die Kinder mit dem Bus fahren, müssen nicht angegeben werden.

### Aufsicht

Die Schüler der Zyklen 1 und 2, welche mit dem Schulbus fahren, versammeln sich in deren Schulgebäude, die Schüler der Zyklen 3 und 4 versammeln sich vor deren Schulgebäude und werden vom Aufsichtspersonal auf den Wegen „ Schule - Bussteig Campus Atert ”, sowie „ Bussteig Campus Atert - Schule ” begleitet.

Die Schüler, welche den Zyklus 1 besuchen, werden um 7.35 Uhr zum Schulhort (SEA) gebracht.

Das Aufsichtspersonal kann unter folgenden Telefonnummern erreicht werden:

Strecke 1 „ Tossenberg ”: 691 61 31 40

Strecke 2 „ Helfent ”: 691 61 31 41

### Abholen an der Bushaltestelle

Auf dem Anmeldeformular geben die Eltern insbesondere an, ob ihr Kind an der Bushaltestelle abgeholt wird. Wird dies der Fall sein, müssen die Angaben der entsprechenden Person(en) ausgefüllt werden.

Falls, aus welchen Gründen auch immer, die jeweilige Person nicht an der Haltestelle ist, behalten sich die Gemeindedienste das Recht vor die Kinder zum Schulhort (SEA) zu bringen.

### Zu beachtende Regeln

Die Eltern sind verpflichtet ihre Kinder aufzufordern die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen.

Die Schüler, welche den Busdienst nutzen, müssen:

- die Fahrpläne beachten,
- den Anweisungen des Aufsichtspersonals, sowie den des Busfahrers Folge leisten,
- sich anschnallen und während der Fahrt sitzen bleiben, und
- dürfen die Sicherheit der anderen Fahrgäste nicht gefährden.

Es ist nicht erlaubt:

- Roller, Skates oder andere Fortbewegungsmittel mit in den Bus zu nehmen,
- Mobiltelefone, elektronische Spiele, sowie Musikgeräte zu gebrauchen.

Die Eltern haften für jegliche Art von Vandalismus.

### Maßnahmen bei Nichtbeachten der vorliegenden Bestimmungen

Jeder, vom Aufsichtspersonal festgestellte Verstoß gegen die vorliegenden Bestimmungen, wird den Verantwortlichen des Schulhorts (SEA) mitgeteilt, welche die Eltern in Kenntnis setzen.

Bei Nichtbeachten der Bestimmungen kann der Schöffenrat den betreffenden Schüler vorübergehend vom Busdienst ausschließen.

### **Zusätzliche Bestimmungen**

Die zum Busdienst eingeschriebenen Kinder müssen diesen regelmäßig nutzen. Sie dürfen weder mit den öffentlichen Linien, noch mit dem Kleinbus-Pendeldienst „Berti“ fahren.

\* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Reglements entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

## **9. WEITERE, ZUM UNTERRICHT GEHÖRENDE AKTIVITÄTEN**

### **STÜTZ- UND FÖRDERKURSE (APPUI PÉDAGOGIQUE)**

---

- sind eine Differenzierungsmaßnahme, um die Schüler punktuell oder regelmäßig bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen in einem Hauptfach zu unterstützen und zu begleiten und ihnen so die Möglichkeit zu bieten, ihr Potenzial zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die Schüler arbeiten während diesen Kursen in kleinen Gruppen und folgen einem individuell abgestimmten Unterricht. Das pädagogische Team entscheidet aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder, wer am Kurs teilnimmt und informiert die Eltern über diese Differenzierungsmaßnahme.

### **VERKEHRSPROGRAMM „ KUCK A KLICK “**

---

#### **Zyklus 2.1**

- vom Fahrsicherheitszentrum ausgearbeitetes Verkehrsprogramm, um Kinder auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam zu machen und ihnen wichtige Verhaltensweisen zu vermitteln

### **SCHWIMMKURSE**

---

#### **Zyklen 1 und 2**

- Einführungskurse im Nichtschwimmerbecken im Sport- und Kulturzentrum „Atert“

#### **Zyklen 3 und 4**

- Kurse im Schwimmbad „Les Thermes“ in Strassen

*Die Schüler des Zyklus 4.2 erhalten ein Schwimmabzeichen, in dem alle, im Schwimmen abgelegten Prüfungen, vermerkt werden.*

*Ein lokaler Schwimmmeister begleitet die Schüler der Zyklen 3 und 4 ins Schwimmbad „Les Thermes“ um so vor Ort die Programme aus Strassen und Bartringen abzugleichen.*

### **KLASSENLAGER**

---

#### **Zyklus 1**

- Mini-Lager im Inland

#### **Zyklen 2 bis 4**

- Klassenlager und Mini-Lager im In- oder Ausland
- Schüleraustausch mit der Partnergemeinde Santa Maria Nuova (I)

*Im Allgemeinen werden 15 € pro Übernachtung im Inland, sowie 25 € pro Übernachtung im Ausland, in Rechnung gestellt.*

## **10. AN WEN WENDEN IM FALL ... ???**

*Das abgeänderte Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule regelt die Beziehungen zwischen den verschiedenen Schulpartnern, nämlich der Gemeinde, dem Lehrpersonal und der Eltern.*

*Im regelmäßigen Dialog mit dem Lehrpersonal, werden die Eltern über die schulische Entwicklung ihrer Kinder informiert.*

*Diese sollten auch nicht zögern sich mit ihren Bedenken an den Klassenlehrer oder den „coordinateur de cycle“ zu wenden oder sich mit Herrn Daniel Ferrari, Präsident des Schulausschusses in Verbindung zu setzen.*

*Auch Herr David Bettinelli, Direktor des Grundschulunterrichts, steht den Eltern gerne zur Verfügung, wenn diese Rat wünschen oder ein schwerwiegenderes Problem mitteilen möchten.*

## 11. ELTERNVERTRETER

### MITGLIEDER

---

- Frau Marie Ansay
- Frau Anaïs Colchen
- Herr Marc Muller

*Die Elternvertreter stehen den Eltern bei Fragen und Anregungen zum Schulalltag gerne zur Verfügung.*

### AUFGABEN

---

Auszug aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule\*:

**Artikel 49.** Die Elternvertreter versammeln sich mit dem Schulausschuss auf Einladung dessen Präsidenten, sowie jedesmal auf deren Antrag hin, um

1. Vorschläge, Abänderungen oder Verbesserungen zur, vom Schulausschuss ausgearbeiteten, Schulorganisation und zum „plan de réussite scolaire“, zu machen;
2. mit sämtlichen Schulpartnern gemeinsame Versammlungen und Veranstaltungen einzuberufen;
3. in Zusammenarbeit mit den Schülern, Vorschläge zum Schulalltag auszuarbeiten.

Pro Schuljahr finden mindestens drei Versammlungen statt.

\* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

### KONTAKTAUFNAHME

---

Entsprechende Post kann an folgende Adresse geschickt werden: [rpeb.bertrange@gmail.com](mailto:rpeb.bertrange@gmail.com).

## 12. „COORDINATEURS DE CYCLE“

### ERNANNTLE LEHRER

---

- **Frau Martine Schroeder**  
Zyklus 1 Früherziehung, Gebäude „Butzenhaus“
- **Frau Liz Gengler**  
Zyklus 1, Gebäude „Prince Sébastien“
- **Frau Mandy Kraus**  
Zyklus 2, Gebäude „Beiestack“
- **Frau Simone Weber-Neuens**  
Zyklus 3, Gebäude „beim Schlass“
- **Frau Sandra Rehlinger**  
Zyklus 4, Gebäude „beim Schlass“

*Die „coordinateurs de cycle“ koordinieren die „équipes pédagogiques“, welche sich regelmäßig versammeln um gemeinsam Programme, Schülerbewertungs- und Bildungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen.*

### AUFGABEN

---

Auszug aus dem großherzoglichen Reglement vom 27. April 2009, welches die Aufgaben und die Arbeitsweise der „équipes pédagogiques“ wie auch den Zuständigkeitsbereich und die Entlohnung der „coordinateurs de cycle“ festlegt\*:

**Artikel 5.** Der „coordinateur de cycle“ koordiniert und vertritt die einzelnen oder die verschiedenen „équipe(s)“ eines Zyklus beim Schulausschuss, bei den Eltern, bei der „équipe multiprofessionnelle“ sowie beim Personal des Schulorts.

Er fördert die Zusammenarbeit der Mitglieder der einzelnen oder der verschiedenen „équipe(s) pédagogique(s)“ eines Zyklus und sichert so Kontinuität und Kohärenz des Bildungsangebots an die Schüler.

Entsprechend Artikel 2, beruft er die Versammlungen der einzelnen oder der verschiedenen „ équipe(s) pédagogique(s) ” ein. Er legt die Tagesordnung fest, leitet die Versammlung und dokumentiert die getroffenen Entscheidungen.

\* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

## KONTAKTAUFNAHME

---

siehe Rubrik 20 „ Nützliche Adressen – Schule Bartringen ”

## 13. SCHULAUSSCHUSS „ COMITÉ D'ÉCOLE ”

### MITGLIEDER

---

- **Herr Daniel Ferrari**  
Präsident, Gebäude „ Beiestack ”
- **Herr David Assa**  
Sekretär, Gebäude „ beim Schlass ”
- **Frau Pascale Arend-Wenkin**  
Mitglied, Gebäude „ beim Schlass ”
- **Frau Corinne Becker**  
Mitglied, Gebäude „ Beiestack ”
- **Frau Marierose Frank**  
Mitglied, Gebäude „ beim Schlass ”
- **Frau Nathalie Kill**  
Mitglied, Gebäude „ Butzenhaus ”
- **Frau Nadia Lambert**  
Mitglied, Gebäude „ Prince Sébastien ”

 Die Mitglieder des Schulausschusses gewährleisten nicht nur den Austausch zwischen Eltern und Schulpersonal, sondern auch den mit der Schulbehörde.

 Die Zusammenstellung des Schulausschusses wird durch das abgeänderte Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule geregelt.

### AUFGABEN

---

Auszüge aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule\*:

**Artikel 40.** In jeder Schule gibt es einen Schulausschuss, welcher folgende Aufgaben hat:

1. einen Entwurf zur Schulorganisation ausarbeiten;
2. den „ plan de réussite scolaire ” ausarbeiten, sowie an dessen Bewertung teilnehmen;
3. eine Haushaltsvorlage der Schule ausarbeiten;
4. zu allen, das Schulpersonal betreffenden Themen, sowie zu denen, welche die Schulkommission ihm unterbreitet, Stellung nehmen;
5. die nötigen Weiterbildungskurse des Schulpersonals festlegen;
6. das Schul- und EDV-Material verwalten;
7. das verwendete Schulmaterial, gemäß Artikel 11, abklären.

...

**Artikel 42.** Der Aufgabenbereich des Präsidenten des Schulausschusses ist folgender:

1. dem Schulausschuss vorsitzen und dessen Aufgaben vorbereiten und koordinieren;
2. den reibungslosen Schulablauf, in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Grundschulunterrichts sichern, sowie die Arbeit der „ équipes pédagogiques ” gestalten und koordinieren;
3. den Kontakt zu den Behörden, auf Gemeinde- sowie Landesebene, gewährleisten;
4. den Austausch mit den Eltern gewährleisten;
5. den Austausch mit den Mitarbeitern des Schulhorts, sowie des schulärztlichen Dienstes gewährleisten;
6. die Hilfslehrer, sowie die neu eingeschriebenen Schüler einführen;
7. die Stundenpläne der Lehrer koordinieren;
8. die, von den Lehrern gesammelten Angaben der Schüler, zusammentragen;
9. jedes Fehlen ohne triftigen Grund, dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter mitteilen;
10. die Freistellungen vom Unterricht, welche einen Schultag überschreiten, im Rahmen des Artikels 3 betreffend die Schulpflicht, bewilligen;
11. mit der „ Agence pour le développement de la qualité de l'enseignement dans les écoles ” zusammenarbeiten.

Besteht die Schule aus mehreren Gebäuden, kann der Präsident die unter Punkt 6, 8 und 9 aufgeführten Aufgaben, an andere Mitglieder des Schulausschusses abtreten.

\* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung der Artikel entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

## KONTAKTAUFNAHME

---

siehe Rubrik 20 „Nützliche Adressen - Schule Bartringen“

## 14. SCHULHORT BARTRINGEN (SEA)

*Der Schulhort (SEA) ist sämtlichen Schülern der Zyklen 1 Früherziehung bis 4 zugänglich, sofern der verfügbaren Plätze. Aktuelle Informationen können auf der Internetseite der Gemeinde [www.bertrange.lu/fr/citoyens/sea](http://www.bertrange.lu/fr/citoyens/sea) abgerufen werden.*

## RÄUMLICHKEITEN

---

### Leitung

Gebäude „am Beiestack“

Campus „Atert“

29 rue Atert

L-8051 Bartringen

Postfach 28

L-8005 Bartringen

Telefon: 26 312 717

E-Mail: [direction@sea.bertrange.lu](mailto:direction@sea.bertrange.lu)

### Schulhort

SEA Bartringen „Beiestack“

Campus „Atert“

29 rue Atert

L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 719

E-Mail: [info@sea.bertrange.lu](mailto:info@sea.bertrange.lu)

SEA Bartringen „bei der Péitruß“

Campus „Atert“

15a rue Atert

L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 713

E-Mail: [info@sea.bertrange.lu](mailto:info@sea.bertrange.lu)

## PERSONAL

---

### Leitung

- Frau Joëlle Rippinger, Leiterin des Schulhorts  
Telefon: 26 312 717  
E-Mail: [joelle.rippinger@sea.bertrange.lu](mailto:joelle.rippinger@sea.bertrange.lu)
- Frau Sonja Kieffer, beigeordnete Leiterin des Schulhorts  
Telefon: 26 312 744  
E-Mail: [sonja.kieffer@sea.bertrange.lu](mailto:sonja.kieffer@sea.bertrange.lu)
- Frau Denia Tonon, Mitglied der Schulhortleitung  
Telefon: 26 312 706  
E-Mail: [denia.tonon@sea.bertrange.lu](mailto:denia.tonon@sea.bertrange.lu)

### Standortleiter

- SEA Bartringen „Beiestack“  
Frau Jil Schaul, Assistentin der Schulhortleitung  
Telefon: 26 312 771  
E-Mail: [jil.schaul@sea.bertrange.lu](mailto:jil.schaul@sea.bertrange.lu)
- SEA Bartringen „bei der Péitruß“  
Herr James Martins, Assistent der Schulhortleitung  
Telefon: 26 312 743  
E-Mail: [james.martins@sea.bertrange.lu](mailto:james.martins@sea.bertrange.lu)

### Beauftragter für Sport, Bewegung und LASEP

Herr Steve Weber  
Telefon: 26 312 733  
E-Mail: [steve.weber@sea.bertrange.lu](mailto:steve.weber@sea.bertrange.lu)

## Schulhort „ Beiestack ”

### Zyklen 1 Früherziehung, 1 und 2.1

Verantwortliche: Frau Steffi Krier

beigeordnete Verantwortliche: Frau Janine Rodrigues Campos

Betreuungsteam: Frau Melisa Balic, Frau Mandy Ballinger, Frau Julia Brell, Frau Maëlle Charlier, Frau Jil Krier, Frau Laura Lahr, Frau Gina Liégeois, Frau Mandy Linck, Frau Liz Mallinger, Frau Laurie Massaro, Frau Anna Paetzel, Frau Sandy Peiffer, Frau Christiane Poull, Frau Celena Sbaiz, Frau Samantha Tosseng, Frau Tania Walentiny, Frau Danielle Weber, Frau Noélie Weber-Lobo und Frau Sylvie Wies, sowie Herr Dany Claro Teixeira und Herr Gonçalo Grego Teixeira

## Schulhort „ bei der Péitrus ”

### Zyklen 2.2, 3 und 4

Verantwortliche: Frau Alessia Birardi

beigeordnete Verantwortliche: Frau Florence Feit

Betreuungsteam: Frau Alisa Balic, Frau Gioia Bettini, Frau Carmen Bucco, Frau Maria De Almeida, Frau Merima Delic-Hasanovic, Frau Lexy Hebeler, Frau Michèle Lehnern, Frau Véronique Lempereur, Frau Kim Liberatore, Frau Laura Martinelli, Frau Kathia Molitor, Frau Vicky Thill, Frau Elma Trubeljanin und Frau Joyce Zinelli, sowie Herr Guillaume Cardoso, Herr Ronny Esch, Herr Yannick Frantzen, Herr Chris Kerschen, Herr Cyril Kettenmeyer, Herr Bruno Mesquita, Herr Damien Rupil und Herr Charel Sietzen

### zur Zeit freigestellt in Mutterschafts- oder Elternurlaub

Frau Sabrina Airoidi, Frau Cinzia Cimino, Frau Eileen Freymann und Frau Denia Tonon

## ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHULHORTLEITUNG

---

### während der Schulzeit

	morgens	nachmittags
montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

### während der Ferien

- nur nach individueller Vereinbarung

## ANGEBOT DES SCHULHORTS

---

### während der Schulzeit

#### Zyklus 1 Früherziehung

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	ab 7.30 Uhr (durch die Lehrer gewährleistet)	Gebäude „ Butzenhaus ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA „ Beiestack ”
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

### Zyklen 1 und 2.1

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 8.00 Uhr	SEA „ Beiestack ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

### Zyklus 2.2

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 7.40 Uhr	SEA „ Beiestack ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA „ Péitruss ”
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

### Zyklen 3 und 4

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 7.40 Uhr	Gebäude „ beim Schlass ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA „ Péitruss ”
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Jedes Fehlen muss den Verantwortlichen des Schulborts noch am selben Tag vor 9.00 Uhr per Telefon 26 312 719 oder per E-Mail [info@sea.bertrange.lu](mailto:info@sea.bertrange.lu) mitgeteilt werden.

Während der Schulzeit sind die Aktivitäten für alle Kinder der Zyklen 1 bis 4, ausgenommen die des Zyklus 1 Früherziehung, kostenlos.

Aktivitäten welche während der Ferien stattfinden sind jedoch kostenpflichtig, dies für alle Kinder der Zyklen 1 Früherziehung bis 4. Der Schulhort bleibt vom 2. bis einschließlich zum 5. Januar 2024, wie auch vom 5. bis einschließlich zum 16. August 2024 geschlossen.

### während der Ferien

Leistung	Zeitplan	Gebäude „ am Beiestack ” und „ bei der Péitruss “
der Empfang, am Morgen*	von 7.00 bis 9.00 Uhr	Zyklen 1 bis 4
die Aktivitäten, am Morgen*	von 9.00 bis 12.00 Uhr	
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die Aktivitäten, am Nachmittag*	von 14.00 bis 17.30 Uhr	
die Aufsicht, am Abend*	von 17.30 bis 18.30 Uhr	
die Eingewöhnungsphase während der Sommerferien des Schuljahres 2023/2024**	vom 19. August bis zum 13. September 2024 von 7.00 bis 18.30 Uhr	

\* außer falls anders mitgeteilt

\*\* Das Angebot der Eingewöhnungsphase richtet sich ausschließlich an Kinder, welche den Schulhort noch nicht besucht haben, dies aber ab dem 16. September 2024 regelmäßig tun werden. Das entsprechende Anmeldeformular ist im Schulhort erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden. Das genaue Programm erhält man nach der Einschreibung.

Aus organisatorischen Gründen und um den Ablauf der Aktivitäten nicht zu beeinträchtigen, müssen die Kinder morgens zwischen 7.00 und 9.00 Uhr gebracht und abends zwischen 17.30 und 18.30 Uhr abgeholt werden.

Die Kosten für die Aktivitäten, welche während der Schulferien stattfinden und die zuvor ausgewählt wurden, werden, selbst bei Fehlen des Kindes, in Rechnung gestellt. Ausnahmen werden nur auf Vorlegen eines ärztlichen Attests gemacht.

## 15. „ CHÈQUE-SERVICE ACCUEIL ”

Der „ Chèque-Service Accueil ” wurde vom Ministerium für Familie und Integration eingeführt, um den Eltern die Vereinbarung ihrer familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen zu vereinfachen.

Die Karte ist kostenfrei, 12 Monaten gültig, erneuerbar und kann ganzjährig beantragt werden.

Die Eltern müssen darauf achten die Karte rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor deren Ablaufdatum, zu erneuern.

Sie gewährleistet jedoch keinen freien Platz und ersetzt auch nicht die Einschreibung des Kindes in die verschiedenen Betreuungsdienste oder Kinderhorte.

Weitere Einzelheiten erhält man ebenfalls unter der Nummer 8002-1112 oder im Internet unter [www.staarkekanner.lu](http://www.staarkekanner.lu).

**Die Karte ist im Bürgeramt der Gemeinde erhältlich, Telefon 26 312 326/321.**

### VOM KIND ZU ERFÜLLENDE BEDINGUNGEN

---

- zwischen 0 und 12 Jahre alt sein, und/oder
- die Grundschule besuchen

### NOTWENDIGE UNTERLAGEN

---

jeweils eines der folgenden Dokumente:

- der letzte Steuerbescheid oder eine, von der Steuerverwaltung ausgestellte Einkommensbescheinigung,
- jeder andere Nachweis, welcher über das aktuelle Einkommen informiert (jährliche Bescheinigung über das gezahlte Gehalt, über die bezogene Rente oder über das bezogene Arbeitslosengeld oder, falls der Antragssteller gemäß der Steuerbemessungsgrundlage nicht steuerpflichtig ist, eine von der Zentralstelle der Sozialversicherungen ausgestellte Bescheinigung) oder
- die 3 letzten monatlichen Lohnabrechnungen

Wird keines der Dokumente vorgelegt, werden die maximalen Gebühren verrechnet.

sowie

- die Nummer der Sozialversicherung des Kindes.

Ehegemeinschaften, registrierte Partnerschaftserklärungen, sowie Konkubinate werden gleich behandelt.

## 16. SOMMERPROGRAMM

### SOMMERFERIEN-PROGRAMM 2024

---

- vom 17. bis zum 28. Juli 2024, für alle Grundschüler, welche während dem Schuljahr 2023/2024, die Zyklen 1 bis 4 besucht haben

### JUGEND-PROGRAMM 2024

---

- vom 17. bis zum 28. Juli 2024, für alle Jugendlichen, welche während dem Schuljahr 2023/2024 die siebte, sechste oder fünfte Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts besucht haben

Einzelheiten über das Sommerferien- sowie Jugend-Programm gibt es in einer Sonderausgabe des Gemeindeamtsblatts, sowie in den sozialen Netzwerken.

## 17. WEITERE KOMMUNALE ANGEBOTE

### NACHHILFESTUNDEN

---

Eine Liste mit den Namen und Adressen von Personen, die Nachhilfeunterricht in verschiedenen Fächern der Grundschule und/oder der Sekundarschule geben, liegt am Eingang der Gemeinde bereit.

### KINDERBETREUUNG

---

Eine Liste mit den Namen und Adressen von Personen, die Kinder stundenweise betreuen, liegt am Eingang der Gemeinde bereit.

### FERIENJOBS FÜR STUDENTEN

---

#### im Außendienst der Gemeinde

- Jobangebot für Studenten während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien

Einzelheiten über Zeiträume, Einstellungsbedingungen, sowie das entsprechende Einschreibeformular werden im Gemeindeamtsblatt veröffentlicht.

#### im Rahmen des Sommerferien-Programms

- Jobangebot für Studenten als Betreuer beim Sommerferien-Programm

Weitere Auskünfte erhält man bei Frau Joëlle Rippinger, Telefon: 26 312 717, E-Mail: info@sea.bertrange.lu.

### KOSTENLOSES BUSANGEBOT „ LATE-NIGHT-BUS ”

---

- ein Bus-Angebot der Gemeiden Strassen und Bartringen, freitags und samstags ab Stadtviertel „ Kirchberg “
- Fahrplan und Strecke findet man unter [www.bertrange.lu/mobilite-environnement/mobilite/late-night-bus](http://www.bertrange.lu/mobilite-environnement/mobilite/late-night-bus).

### BUSANGEBOT „ NIGHT-RIDER ”

---

- gewährleistet einen individuellen Abhol- und Zubringerdienst

Das Abonnement kann an der Kasse der Gemeinde beantragt werden, Telefon: 26 312 352/354.

Weitere Informationen findet man auch unter [www.nightrider.lu](http://www.nightrider.lu).

## 18. ZUSCHÜSSE

### SCHULPRÄMIE FÜR VERDIENSTVOLLE SCHÜLER

Klassischer und allgemeiner Sekundarunterricht

---

#### Voraussetzungen

- bestandene 7., 6. oder 5. Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts: **75 Euro**
- bestandene 4., 3. oder 2. Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts: **100 Euro**
- bestandenes Abschlussexamen des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts, DAP, CCP oder ähnliches: **150 Euro**
- die Klasse nicht wiederholt haben

#### zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie der Zeugnisse im Bürgeramt, **bis spätestens zum 30. September 2023**, abgeben

#### offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

## SCHULPRÄMIE FÜR VERDIENSTVOLLE STUDENTEN

Hochschul- und Fachhochschulstudien

### Voraussetzung

- bestandenes Studienjahr

250 Euro

### zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie des Belegs des bestandenen Studienjahrs oder der Einschreibung für das kommende Studienjahr im Bürgeramt, **bis spätestens zum 15. November 2023**, abgeben

### offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

## FINANZIELLE HILFE FÜR BEDÜRFTIGE SCHÜLER

- zusätzlicher Zuschuss der Gemeinde von 50 % der Unterstützung, welche vom „Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires (CePAS) ” ausgezahlt wurde

### zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie des Schreibens, welches die staatliche Hilfe für einkommensschwache Haushalte belegt, in der Schulabteilung bei Nancy Roden, abgeben

### offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

## FINANZIELLE BETEILIGUNG DER GEMEINDE AN DEN KOSTEN VON SPEZIALKURSEN FÜR SCHÜLER MIT LEGASTHENIE ODER DYSKALKULIE

- 20 % Rückerstattung der entstandenen Kosten, ohne aber die Summe von 750 € pro Schüler und Schuljahr zu übersteigen

### zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie der Statuten der Lehranstalt und der verrechneten Beratungen, sowie der Einschreibebescheinigung des Schülers in der Schulabteilung bei Frau Nancy Roden, abgeben

### offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beteiligung der Gemeinde an entstandenen Kosten für Spezialkurse, welche sich an Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche richten

## 19. SCHULFERIEN UND SCHULFREIE TAGE

### SCHULFERIEN

- **Allerheiligen** von Samstag 28. Oktober 2023 bis Sonntag 5. November 2023
- **Weihnachten** von Samstag 23. Dezember 2023 bis Sonntag 7. Januar 2024
- **Fastnacht** von Samstag 10. Februar 2024 bis Sonntag 18. Februar 2024
- **Ostern** von Samstag 30. März 2024 bis Sonntag 14. April 2024
- **Pfingsten** von Samstag 25. Mai 2024 bis Sonntag 2. Juni 2024
- **Sommerferien** von Dienstag 16. Juli 2024 bis Sonntag 15. September 2024

### SCHULFREIE TAGE

- **Tag der Arbeit** Mittwoch 1. Mai 2024
- **Europatag, Christi Himmelfahrt** Donnerstag 9. Mai 2024
- **Pfingstmontag** Montag 20. Mai 2024

### WEITERER SCHULFREIER TAG

- **Tag des Heiligen Nikolaus** Mittwoch 6. Dezember 2024

## 20. NÜTZLICHE ADRESSEN

### A

#### „ARCA“, Musikschule

Campus „Atert“, 17 rue Atert, L-8051 Bartringen  
Telefon: 26 312 940

### B

#### Herr David BETTINELLI, Direktor des Grundschulunterrichts

2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C), L-8309 Capellen  
Telefon: 2475 5110  
Fax: 2475 5111  
E-Mail: [secretariat.mamer@men.lu](mailto:secretariat.mamer@men.lu)

### C

#### „CELLULE D'ACCUEIL SCOLAIRE POUR ÉLÈVES NOUVEAUX ARRIVANTS (CASNA)“

*Anlaufstelle für Eltern und Schüler welche neu in Luxemburg sind*

29 rue Aldringen, L-1118 Luxembourg  
Telefon: 2477 5277  
Internet: [www.integratioun.lu/project/casna-secam](http://www.integratioun.lu/project/casna-secam)

#### „COMMISSION D'INCLUSION (C.I.)“

2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C), L-8309 Capellen  
Telefon: 2475 5104  
E-Mail: [ci.mamer@men.lu](mailto:ci.mamer@men.lu)

### D

#### „DUERFHAUS“

2 rue de la Fontaine, L-8058 Bartringen  
Telefon: 26 312 720

### E

#### BARTRINGER ELTERNVEREINIGUNG (A.P.E.C.B.)

Postfach 78, L-8005 Bartringen

#### ELTERNVERTRETER

E-Mail: [rpeb.bertrange@gmail.com](mailto:rpeb.bertrange@gmail.com)  
(siehe auch Rubrik 11)

#### Herr Jérôme EPPE, Erzieher grad., zuständiger Leiter des Jugendhauses – Luxemburgisches Rotes Kreuz

1 rue de la Fontaine, L-8058 Bartringen  
Telefon: 26 312 275 - 621 822 917  
E-Mail: [jerome.eppe@croix-rouge.lu](mailto:jerome.eppe@croix-rouge.lu)

#### „ÉQUIPE DE SOUTIEN DES ÉLÈVES À BESOINS ÉDUCATIFS PARTICULIERS OU SPÉCIFIQUES (ESEB)“

Frau Jackie HAUFFELS, beigeordnete Direktorin  
2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C), L-8309 Capellen  
Telefon: 2475 5105  
E-Mail: [ci.mamer@men.lu](mailto:ci.mamer@men.lu)

### F

#### Frau Joëlle FLAMMANG, Kulturbeauftragte, zuständig für Musikunterricht und Kurse für Erwachsene

Postfach 28, L-8005 Bartringen  
Telefon: 26 312 340  
Fax: 26 312 757  
Internet: [www.bertrange.lu](http://www.bertrange.lu)  
E-Mail: [joelle.flammang@bertrange.lu](mailto:joelle.flammang@bertrange.lu)

### G

#### GEMEINDE BARTRINGEN – Schulabteilung

Postfach 28, L-8005 Bartringen  
Telefon: 26 312 323  
Fax: 26 312 555  
Internet: [www.bertrange.lu](http://www.bertrange.lu)  
E-Mail: [nancy.roden@bertrange.lu](mailto:nancy.roden@bertrange.lu)

## J

### **JUGENDHAUS BARTRINGEN – Luxemburgisches Rotes Kreuz**

**Herr Jérôme EPPE, Erzieher grad., zuständiger Leiter**

1 rue de la Fontaine, L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 275 - 621 822 917

E-Mail: jerome.eppe@croix-rouge.lu

## K

### **KINDERHORT „ KANNERVILLA CARLO HEMMER ” - LUXEMBURGISCHES ROTES KREUZ**

10 cité Henri Dunant, L-8095 Bartringen

Telefon: 27 55 68 10

Fax: 27 55 68 01

Internet: [www.croix-rouge.lu/creche-Bartringen](http://www.croix-rouge.lu/creche-Bartringen)

E-Mail: [kannervilla@croix-rouge.lu](mailto:kannervilla@croix-rouge.lu)

### **KULTURZENTRUM „ ATERT ”**

Campus „ Atert ”, 13 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 500

Fax: 26 312 501

## M

### **„ MAISON DE L'ORIENTATION ”**

29 rue Aldringen, L-1118 Luxembourg

Telefon: 8002 8181

Internet: [www.maison-orientation.lu](http://www.maison-orientation.lu)

E-Mail: [info@maison-orientation.public.lu](mailto:info@maison-orientation.public.lu)

### **MINISTERIUM FÜR NATIONALE BILDUNG, KINDER UND JUGEND (M.E.N.J.E.)**

33 rives de Clausen, L-2165 Luxembourg

Telefon: 2478 5100

Internet: [www.men.lu](http://www.men.lu)

E-Mail: [info@men.lu](mailto:info@men.lu)

## R

### **Frau Joëlle RIPPINGER, Erzieherin grad., zuständige Leiterin des Schulhorts**

Campus „ Atert ”, 15a rue Atert, L-8051 Bartringen,

Telefon: 26 312 717

Sekretariat

Telefon: 26 312 719

Schulhort, Gebäude „ am Beiestack ”

Telefon: 26 312 713

Schulhort, Gebäude „ bei der Péitruß ”

E-Mail: [info@sea.bertrange.lu](mailto:info@sea.bertrange.lu)

## S

### **SCHULE BARTRINGEN**

Postfach 28, L-8005 Bartringen

sowie folgende Gebäude:

„ **Butzenhaus** ”, Zyklus 1 Früherziehung

Frau Martine SCHROEDER, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Atert ”, 21 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 705

Internet: [www.ecoles-bertrange.lu](http://www.ecoles-bertrange.lu)

Fax: 26 312 756

„ **Prince Sébastien** ”, Zyklus 1

Frau Liz GENGLER, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Atert ”, 23 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 707

Internet: [www.ecoles-bertrange.lu](http://www.ecoles-bertrange.lu)

Fax: 26 312 752

„ **Beiestack** ”, Zyklus 2

Frau Mandy KRAUS, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Atert ”, 31 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 709

Internet: [www.ecoles-bertrange.lu](http://www.ecoles-bertrange.lu)

Fax: 26 312 753

„ **beim Schlass** ”, Zyklus 3

Frau Simone WEBER-NEUENS, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Gemeng ”, 9 beim Schlass, L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 818

Internet: [www.ecoles-bertrange.lu](http://www.ecoles-bertrange.lu)

Fax: 26 312 750

„ **beim Schlass** ”, Zyklus 4

Frau Sandra REHLINGER, „ coordonnateur de cycle ”

Campus „ Gemeng ”, 9 beim Schlass, L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 834

Internet: [www.ecoles-bertrange.lu](http://www.ecoles-bertrange.lu)

Fax: 26 312 751

**SCHULHORT BARTRINGEN**

Campus „ Atert ”, 29 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 717

E-Mail: [info@sea.bertrange.lu](mailto:info@sea.bertrange.lu)

**SCHULRESTAURANT - „ am Beiestack ”**

Campus „ Atert ”, 15a rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 719

E-Mail: [info@sea.bertrange.lu](mailto:info@sea.bertrange.lu)

**SCHWIMMBAD „ LES THERMES ”**

rue des Thermes, L-8018 Strassen

Telefon: 27 03 00 27

Internet: [www.lesthermes.net](http://www.lesthermes.net)

Fax: 27 03 00 28

E-Mail: [info@lesthermes.net](mailto:info@lesthermes.net)

**SERVICE DE SCOLARISATION DES ENFANTS ÉTRANGERS (SECAM)**

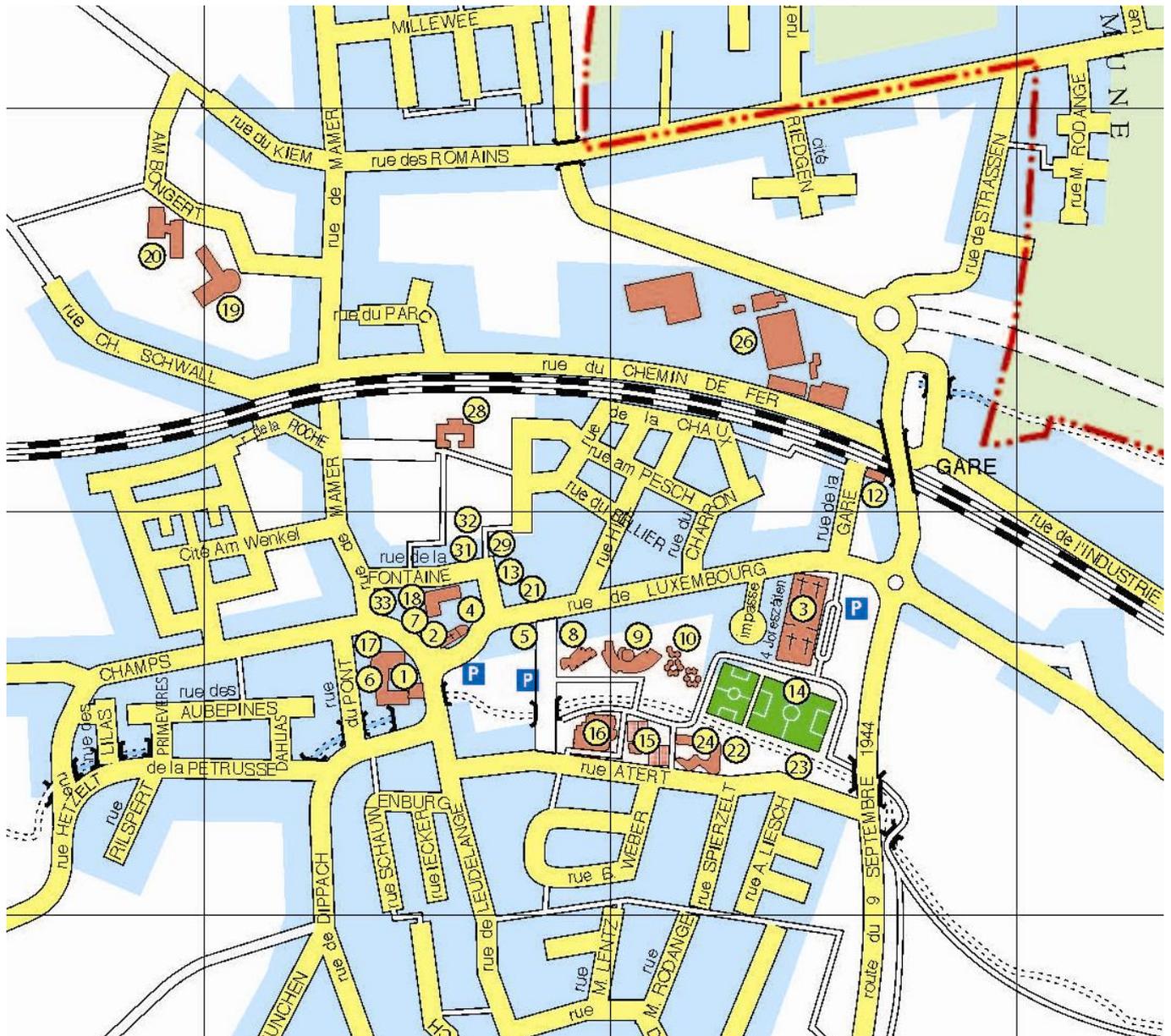
*Anlaufstelle für die Schuleinschreibung ausländischer Schüler*

29 rue Aldringen L-1118 Luxembourg

Telefon: 2477 6570

Internet: [www.integratioun.lu/project/casna-secam](http://www.integratioun.lu/project/casna-secam)

## 21. PLAN DER GEMEINDE



- |    |                                    |    |  |
|----|------------------------------------|----|--|
| 1  | Gemeinde                           | 17 | /  |
| 2  | Kirche                             | 18 | Haus „ Schauwenburg ”                          |
| 3  | Friedhof                           | 19 | „ Les Résidences du Domaine Schwall ”          |
| 4  | /                                  | 20 | „ Les Parcs du Troisième Âge ”                 |
| 5  | Apotheke                           | 21 | „ Duerfhaus ”                                  |
| 6  | Sportzentrum Niki Bettendorf       | 22 | Musikschule „ Arca ”                           |
| 7  | Gebäude „ beim Schlass ”           | 23 | BHKW   |
| 8  | Gebäude „ Butzenhaus ”             | 24 | Gebäude „ bei der Péitrusse ”, Spielplatz      |
| 9  | Gebäude „ Prince Sébastien ”       | 26 | „ Ponts et Chaussées ”, CITA, Autobahn-Polizei |
| 10 | Gebäude „ Beiestack ”              | 28 | Kindertagesstätte „ Kannervilla C. Hemmer ”    |
| 12 | CFL-Bahnhof                        | 29 | Zentrum Jean-Paul II                           |
| 13 | „ Duerfgaard ”                     | 31 | Gemeindelager                                  |
| 14 | Fußballplatz                       | 32 | Centre médico-social – Soziale Dienststelle    |
| 15 | Tennisplätze                       | 33 | Mehrzweckgebäude „ beim Schlass ”              |
| 16 | Sport- und Kulturzentrum „ Atert ” |    |  |